

**Festlegung der Sprachförderkitas nach KiBiZ §21 b****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
09.09.2014	Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtungen DRK Rebbelroth, EV Derschlag, Kath Innenstadt, EV Niederseßmar, Städt. Bernberg, Kath Dieringhausen, AWO Strombach, EV Bernberg, KinderLeben Steinenbrück, AWO Hunstig, AWO Derschlag und EV Windhagen in die Förderung für zusätzlichen Sprachförderbedarf aufzunehmen.

**Begründung:**

Der Gesetzgeber NRW hat am 4. Juni 2014 verschiedene Beschlüsse gefasst, die zum 1. August 2014 in Kraft treten. Unter anderem sollen Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf identifiziert und mit jeweils 5.000 Euro gefördert werden. (Anlage 1 und 2)

(KiBiZ § 21 b Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf in Verbindung mit Rundschreiben 42 / 857-2014 des LVR)

Das Land stellt der Stadt Gummersbach 12 x 5.000 Euro zur Verfügung. Die Einrichtungen sind vom JHA zu benennen. Das Land verteilt die Mittel nach dem Anteil der Kommunen an der Gesamtheit des Landes für die Faktoren Kinder in SGB II Bedarfsfamilien und Kinder aus Familien mit einer nicht deutschen Familiensprache. (Anlage 3) In Absprache mit der Trägerkonferenz wurden von der Verwaltung noch die Anzahl der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf und die Anzahl der Kinder im jeweiligen Einzugsgebiet mit Hauptschulempfehlung einbezogen. Die v. g. Einrichtungen stehen bei dem Ranking heraus. Die Mittel werden vom Land auf fünf Jahre garantiert. Die geförderten Einrichtungen müssen das Gesetz beachten.

**Anlage/n:**

KiBiZ § 21 b  
KiBiZ § 16 b  
LVR Rundschreiben 857